



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	18.08.2025	138/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	08.09.2025			
Ortsbeirat Hoppenrade	08.09.2025			
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	09.09.2025			
Ortsbeirat Priort	10.09.2025			
Ortsbeirat Wustermark	10.09.2025			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.09.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	17.09.2025			
Gemeindevertretung	30.09.2025			

Betreff

Übertragung der Zuständigkeit der Vergabe auf den Bürgermeister
- Vorhaben: Straßenreinigung der Fahrbahn, Geh- und Radweg sowie Winterdienst Fahrbahn -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt hinsichtlich des effizienten Abschlusses des Verfahrens zur Vergabe der Dienstleistungen für die Straßenreinigung Fahrbahn, Geh- und Radweg, Winterdienst Fahrbahn, die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister zu übertragen. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächst folgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Drucksache: 138/2025

Beschlussbegründung:

Die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes hat sich verzögert. Grund hierfür ist die Einführung eines neuen Anwenderprogramms zur Einsatzplanung, Steuerung und Dokumentation. Während der Systemeinführung ergaben sich unerwartete technische und organisatorische Anpassungsbedarfe, die im Vorfeld nicht absehbar waren.

Da sowohl die Leistungsbeschreibung als auch die Schnittstellenanforderungen maßgeblich auf den Funktionalitäten des neuen Programms aufbauen, konnte das Vergabeverfahren erst später als vorgesehen gestartet werden. Dies führt zu einer zeitlichen Verschiebung des gesamten Vergabeplans.

Um trotz dieser Verzögerungen eine rechtzeitige Zuschlagserteilung und damit die lückenlose Sicherstellung von Straßenreinigung und Winterdienst zu gewährleisten, ist eine flexible und kurzfristige Entscheidungsbefugnis erforderlich.

Die verspätete Einleitung des Vergabeverfahrens beruht auf unvorhersehbaren Umständen bei der Einführung des neuen Anwenderprogramms. Da die Entscheidung über den Zuschlag voraussichtlich in eine Zeit fällt, in der das zuständige Gremium nicht mehr tagen kann, ist zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge eine Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister erforderlich.

Nur so kann gewährleistet werden, dass der Zuschlag ohne weitere Verzögerung erteilt wird und die Betriebsbereitschaft für Straßenreinigung und Winterdienst rechtzeitig gesichert bleibt. Ein besonderes Argument ergibt sich zudem aus der mit dem neuen System verbundenen Routendarstellung und Abrechnungsdarstellung, die für den Leistungsbereich von zentraler Bedeutung ist.

Voraussichtlich werden für die einzelnen Dienstleistungen folgende Angebote eingehen:

Winterdienst:

Anzahl der bis zum 17.09.2025, 9:00 Uhr eingegangenen elektronischen Angebote: 3

Straßenreinigung:

Anzahl der bis zum 18.09.2025, 9:00 Uhr eingegangenen elektronischen Angebote: 3

Reinigung Geh- und Radwege GVZ:

Anzahl der bis zum 23.09.2025, 9:00 Uhr eingegangenen elektronischen Angebote: 3

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister